

## Strassenbahner Zürich

Gruppe Wollishofen.

Versammlungsbericht vom 16. Februar 1918. Da sich die Kollegen nicht bemüssigt fühlten, pünktlich zu erscheinen und es immer noch solche gibt, die mit ihrer Abwesenheit glänzen, trotzdem es ihnen die Zeit erlaubt hätte, konnte Genosse Obmann Walter Schürmann die Versammlung erst 9 ¼ Uhr eröffnen.

In den Verein hat sich neu angemeldet: Heinrich Baltensberger, Nr. 1522. Er wurde einstimmig aufgenommen.

Der Obmann gibt bekannt, dass die Gruppe Hard den Antrag an den Zentralvorstand leitete, es soll eine Eingabe für eine Teuerungszulage eingereicht werden. Auch die Gruppe Wollishofen hat diesem Antrag zugestimmt.

Ein Rechtsschutzgesuch wurde an den Verbandsvorstand weiter geleitet.

Das Gewerkschaftskartell verlangt von den Sektionen eine höhere Versteuerung für die Mitglieder, da in der jetzigen Zeit mit dem niedrigen Beitrag nicht auszukommen sei. Unser Zentralvorstand hat dann beschlossen, die volle Mitgliederzahl zu versteuern.

Die Fuhrleute wünschen eine Konferenz mit den Strassenbahnern, um über das Rapportwesen sich mit ihnen auszusprechen. Es soll mehr Rücksicht genommen werden gegen die organisierten Fuhrleute als gegen die unorganisierten, was von der Versammlung angenommen wurde.

Ferner gibt der Obmann bekannt, die neue Arbeitsordnung sei nun so weit gediehen, dass ihre Erledigung auf 1. Mai in Aussicht stehe.

Die neue Sommerdiensteinteilung, die von der Verwaltung, vorgelegt wurde, wurde von den Kollegen eingesehen und gutgeheissen.

Als Delegierten für den Verbandstag in Bern wurde einstimmig gewählt: Obmann Walter Schürmann und als Ersatz Kollege Paul Bär.

Genosse Bucher erstattete Bericht über die Delegiertenversammlung der Arbeiterunion vom 28. Januar 1918, welche sich mit der Zivil- und Hilfsdienstpflicht befasste.

Aus der Versammlung wurde ein Antrag gestellt, es möchte an die Verwaltung und an den Stadtrat mit Frist bis zum 1. April das Verlangen gestellt werden, dass allen Forderungen, die wir Strassenbahner an sie gestellt haben, bis zu diesem Zeitpunkt entsprochen werde. Nach Ablauf dieser Frist soll dann unsere Stellung bezogen werden. Dieser Antrag wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Ebenfalls mit Mehrheit angenommen wurde ein zweiter Antrag, der folgendermassen lautet: Der Zentralvorstand möge, wenn eine Aktion unternommen werden soll, unter den Mitgliedern eine Liste zirkulieren lassen, damit die Kollegen, welche mitmachen, ihre Unterschrift geben. Diejenigen, die ihre Unterschrift gegeben haben, dann aber doch nicht mitmachen würden, sollen mit einer Konventionalstrafe von 50 Fr. gebüsst werden.

Im Verschiedenen machte Obmann Walter Schürmann Mitteilung von einer Einladung mit Programm, das uns die Freie Jugend Wollishofen für einen lustigen Sonntag am 24. Februar 1918 zukommen liess. Er ersucht die Kollegen, denen es der Dienst und die Zeit erlaubt, sich daran zu beteiligen!

Ferner sprach der Obmann sein Bedauern aus, dass immer noch einige Kollegen mit den Unorganisierten zu viel verkehren, so dass diese Schmarotzer sich noch im Recht fühlen. Das gleiche ist auch gegenüber der Polizei zu sagen, da diese Revolverhelden seit den November-Unruhen gegen das Trampersonal eine herausfordernde Stellung einnehmen.

Da sich niemand mehr zum Wort meldete, erklärte der Obmann um 11 3/4 Uhr die Versammlung als geschlossen.

Kollegen, geht einmal in euch und legt eure verdammte Lauheit und Faulheit ab. Zeigt einmal mehr Interesse für die Versammlungen, damit, wenn der Kampfruf an euch kommt, ihr als geschulte und aufgeklärte

Gewerkschafter gerüstet seid und mitzukämpfen versteht. Meldet euch an, Kollegen, für den freiwilligen Monatsbeitrag von 5 Franken, in dem dann „Volksrecht“ und Partei inbegriffen sind, denn damit zeigt ihr euch als aufgeklärte Gewerkschafter.

H.B.

Vetternwirtschaft auch bei der Strassenbahn. Wenn sich ein Handlanger oder Bahnarbeiter bei der Strassenbahn zur Verbesserung seiner ökonomischen Verhältnisse zum Fahrdienst meldet, wird ihm die Antwort zuteil: „Ja, das geht nicht. Grundsätzlich können wir das nicht tun. Kündigen Sie zuerst Ihre bis jetzt innegehabte Stelle und melden Sie sich dann bei uns an. Wir wollen dann sehen, ob wir Sie gebrauchen können.“ Ohne sein Anstellungsverhältnis mit der Stadt zu lösen, ist also für den gewöhnlichen Arbeiter jedes Avancement ausgeschlossen. Zuerst hat er seine Stelle zu kündigen, um sich dann aufs Geratewohl bei der Betriebsleitung anzumelden. Wie anders verhält es sich aber, wenn man einen Schwager als Betriebsassistent hat. Da wird man als Bahnarbeiter eingestellt. Nach kurzer Zeit geht's einen Tritt höher. Der Mann kommt zum Fahrpersonal. Da ist natürlich auch nicht viel zu holen. Nun geht man halt eine Stufe höher und wird Kanzlist zweiter Klasse. Jetzt wird's aber fatal, denn die Stelle des ersten Kanzlisten ist vorläufig besetzt. Doch auch hier findet sich ein Ausweg. Der Mann, er hats beim Militär zum Feldwebel gebracht, muss Tramkontrolleur werden. Und er wird es. Sein Schwager hat gefunden, dass dieser Mann - der, nebenbei gesagt, schon manches Jahr keinen Fahrdienst mehr geleistet hat - der beste und fähigste Angestellte sei und somit diesem der eichene Kranz gehöre. Wie verhält es sich nun aber, wenn gegen die Amtsführung dieses Kontrolleurs bei seinem Schwager, der sein direkter Vorgesetzter ist, vom Personal Klage geführt wird? Kann in solchen Streitigkeiten dieser Betriebsassistent ein gerechtes Urteil fällen? Wird er objektiv alles prüfen und beurteilen? Was sagt übrigens der Stadtrat zu dieser Wirtschaft? Will er in Zukunft jedem, auch dem untersten Arbeiter Gelegenheit bieten, bei guter Führung durch Avancement seine Stellung zu verbessern oder sollen nur diejenigen dieses Recht beanspruchen können, die zufällig zu höheren Beamten der Stadt verwandtschaftliche Beziehungen haben?

Strassenbahner-Zeitung, 1.3.1918. Standort: Sozialarchiv.